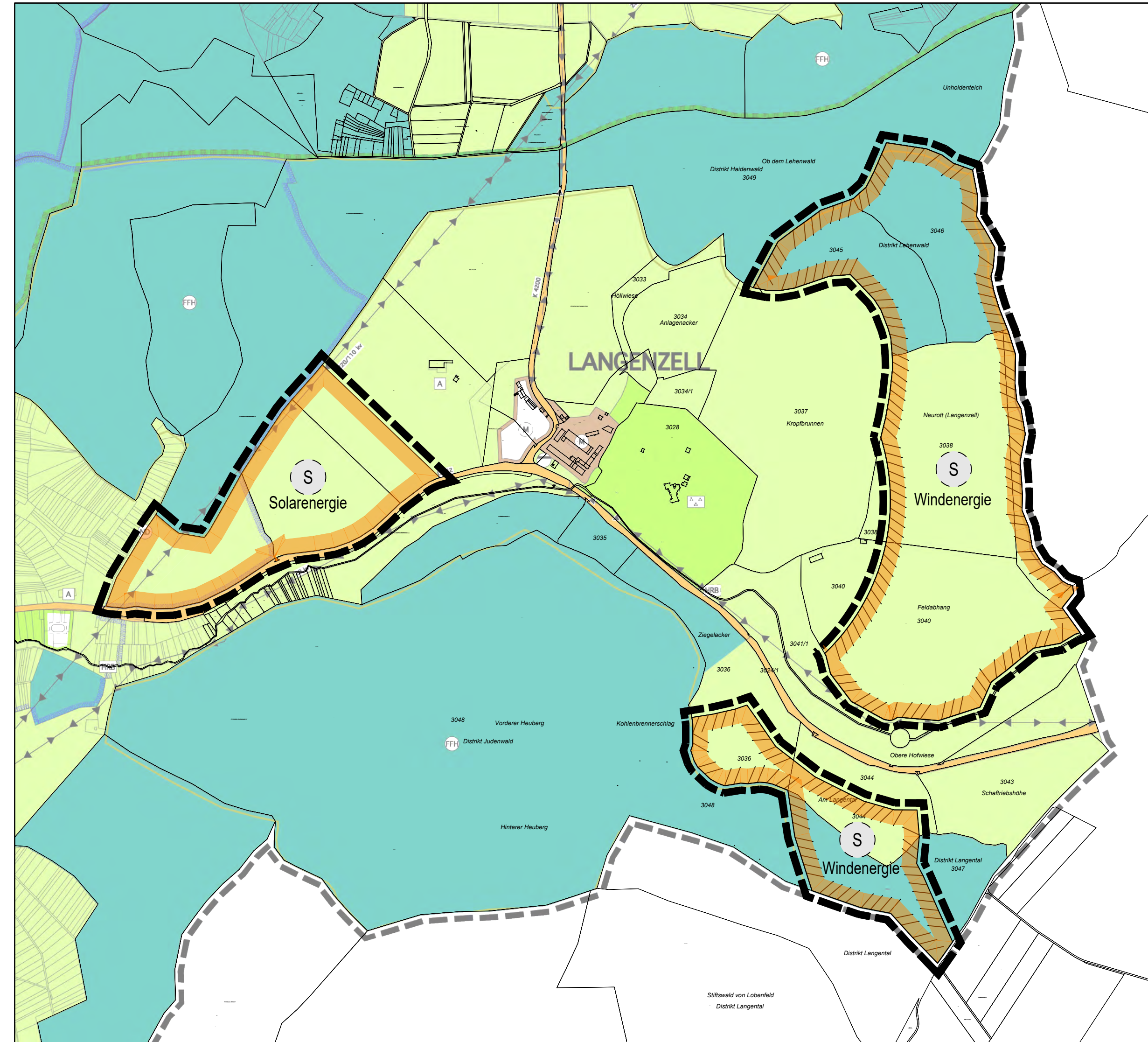


GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND NECKARGEMÜND

3. ÄNDERUNG DER 2. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH DER GEMEINDE WIESENBACH, FREIFLÄCHENSOLARANLAGE UND WINDPARK LANGENZELL



LEGENDE

BESTAND BAUFLÄCHEN	PLANUNG
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Sonderbauflächen für Solarenergie
	Sonderbauflächen für Windenergie
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	
	Kläranlage
HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	
	Strom
	Gas
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT	
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft
	Aussiedlerhof
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	Wasserschutzgebiet Zone I / II / IIIA / IIIB
	flächenhaftes Naturdenkmal
	FFH-Gebiet
GRÜNFLÄCHEN	
	Parkanlage
	Sportplatz
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Geltungsbereich des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan
	Hochwasserrückhaltebecken

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB _____
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB _____
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB von _____ bis _____
- Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von _____ bis _____
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der (regulären) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB _____
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB _____
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von _____ bis _____
- (Reguläre) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom und Fristsetzung bis _____
- Über die während den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung abgewogen und entschieden.
Die Abwägungsentscheidung wurde den Einsendern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 mit Schreiben vom bekanntgegeben.
- Beschluss über die Flächennutzungsplan - Änderung gemäß § 5 BauGB am _____
Neckargemünd, den _____

(Jan Peter Seidel)
Verbandsvorsitzender
- Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB _____

(Jan Peter Seidel)
Verbandsvorsitzender
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der erteilten Genehmigung am _____
wird die 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

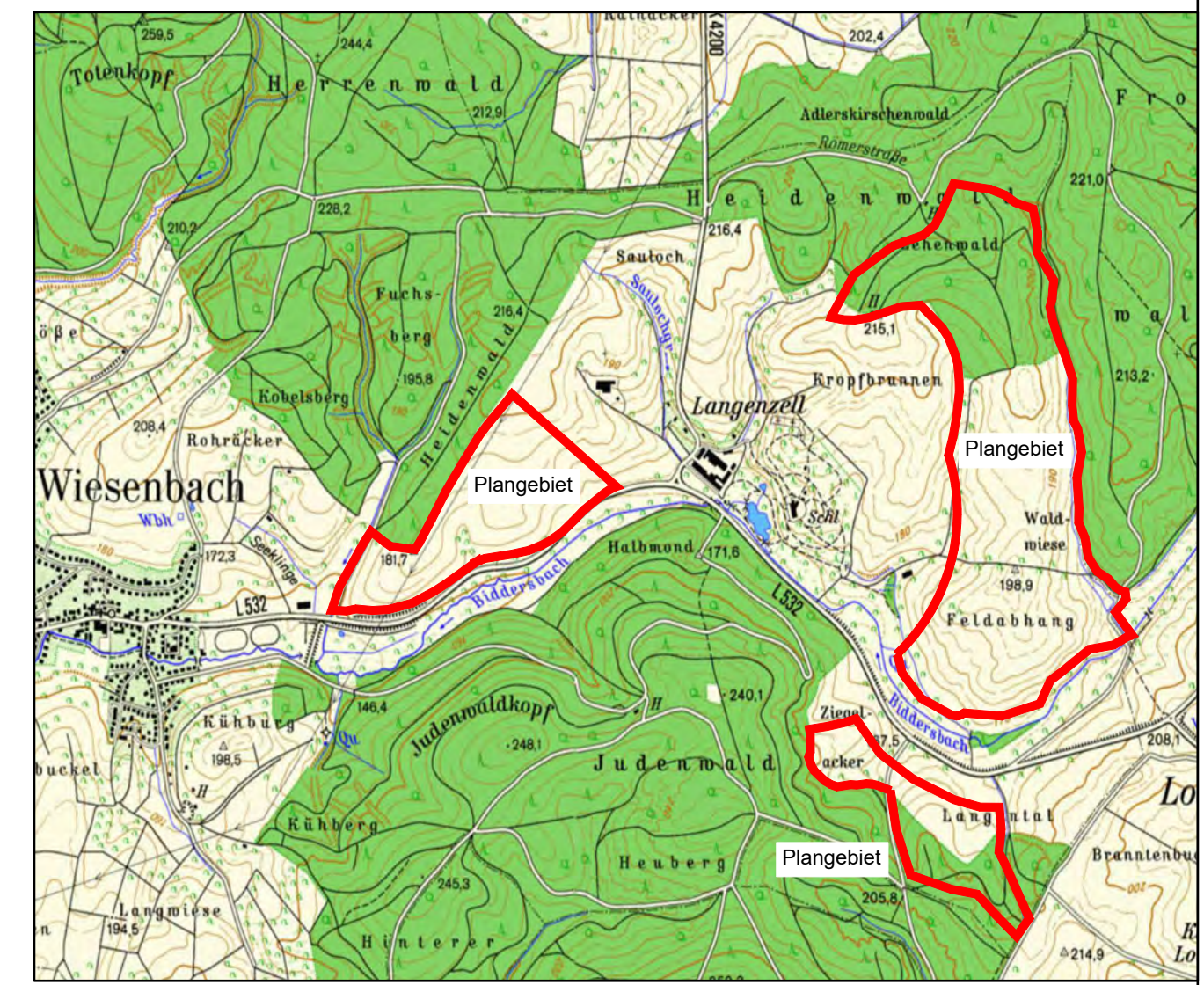
Neckargemünd, den _____

(Jan Peter Seidel)
Verbandsvorsitzender

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist.
PlanZV: Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN O.M.



PLANUNGSBÜRO PISKE Telefon 06 21 / 54 50 31 info@piske.com www.piske.com	BAUH. Gemeindeverwaltungsverband Neckargemünd	PROJ.NR. 2450	PLAN NR. FNP
	PROJEKT 3. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemeinde Wiesenbach, Freiflächensolaranlage und Windpark Langenzell	BEARB. Vi	
PLAN Flächennutzungsplan - Vorentwurf	GEZ. ML	DATUM Jan. 2025	
	BAUH.	BL.GR. 76/45	